

Sicherheitsdatenblatt

Sol-Tiefgrund

wässerig

Gemäss Verordnung (EG) NR. 1907/2006 Ausgabedatum: 01.06.2023

ARSCHNITT	1. Rezeichnung	des Staffs haw	des Gemischs	und des Unternehmens
ADJUINII	I. DEZEICHHUH	i uco biolio bewi	ues Gelllistiis	ond des onlernennens

1.1. Produktidentifikator

Produktname Sol-Tiefgrund wässerig

Produktnummer 551881

Weitere Handelsnamen keine

1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendung, von denen abgeraten wird

Verwendung des Grundierungen

Stoffes/des Gemischs Verwenderkategorie: berufliche Verwender/innen

Verwendungen von

denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Bezeichnung des Granol AG

UnternehmensZeughausstrasse 5
CH-6210 Sursee

T +41 41 926 96 96 /(8-17h) info@granol.ch, www.granol.ch

1.4. Notrufnummer

Kontakt Tox Info Suisse

CH-8028 Zürich

Tel. 145 / +41 44 251 51 51 (international [24h]



ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahre	en
-------------------------------	----

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG)Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG)

Nr. 1272/2008 Nr. 1272/2008.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Sicherheitshinweise	P501	Inhalt/Behälter einer geeigneten Recycling- oder Entsor- gungseinrichtung zuführen.
	P305	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Sofort mit viel Wasser, auch hinter den Augenlidern, ausspülen.
	P302	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Sofort mit viel Wasser abwaschen.
	P262	Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

2.3. Sonstige Gefahren

Sonstige Gefahren Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Verunreinigungen Keine bekannt.



ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen			
4.1. Beschreibung der Er	4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen		
Nach Einatmen	Für Frischluft sorgen.		
Nach Hautkontakt	Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.		
Nach Augenkontakt	Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.		
Nach Verschlucken	Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.		
4.2. Wichtigste akute und	d verzögert auftretende Symptome und Wirkung		
Symptome/Wirkungen	Es liegen keine Informationen vor.		
4.3. Hinweise auf ärztlic	he Soforthilfe oder Spezialbehandlung		
Anweisung	Symptomatische Behandlung.		
ABSCHNITT 5: Massno	ıhmen zur Brandbekämpfung		
5.1. Löschmittel			
Geeignete Löschmittel	Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.		
5.2. Besondere vom Stof	f oder Gemisch ausgehende Gefahren		
Beschreibung Nicht entzündbar.			
5.3. Hinweise für die Bro	ındbekämpfung		
Besondere Schutz- ausrüstung bei der Brandbekämpfung	Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.		
Zusätzliche Hinweise	Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.		



ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Beschreibung Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmassnahmen

Beschreibung Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Beschreibung Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Univer-

salbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Ent-

sorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Beschreibung

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren

Umgang

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und **Explosionsschutz**

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lager-

räume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten.

Zusammenlagerungshin-

weise

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Lagerklasse nach TRGS 510: 12 (Nicht brennbare Flüssigkeiten, die kei-

ner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Beschreibung Grundierungen

Verwenderkategorie: berufliche Verwender/innen.



ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Bisher wurden keine nationalen Grenzwerte festgelegt.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutz- und Hygienemassnahmen Kontaminierte Kleidung ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende

Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Augen-/Gesichtsschutz

Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Beschreibung Aggregatzustand: Flüssig

Farbe: Milchig

Geruch: Charakteristisch

pH-Wert (bei 20 °C): 11.4

Zustandsänderungen Schmelzpunkt: nicht bestimmt

Siedebeginn und Siedebereich: ca. 100 °C

Flammpunkt: nicht bestimmt

Entzündlichkeit Feststoff: nicht anwendbar

Gas: nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze: nicht bestimmt

Obere Explosionsgrenze: nicht bestimmt



Selbstentzündungstemperatur	Feststoff: Gas: Zersetzungstemperatur:	nicht anwendbar nicht anwendbar nicht bestimmt
Brandfördernde Eigen- schaften	Nicht brandfördernd. Dampfdruck: Dichte: Wasserlöslichkeit:	nicht bestimmt nicht bestimmt leicht löslich
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	Nicht bestimmt Verteilungskoeffizient: Dampfdichte: Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt nicht bestimmt nicht bestimmt
9.2. Sonstige Angaben	Festkörpergehalt:	nicht bestimmt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität		
10.1. Reaktivität	Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.	
10.2. Chemische Stabilität	Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.	
10.3. Möglichkeit gefähr- licher Reaktionen	Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.	
10.4 Zu vermeidende Bedingungen	keine/keiner	
10.5. Unverträgliche Materialien	Es liegen keine Informationen vor.	
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.	

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Sonstige Angaben zu Prü- Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.



ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben		
12.1. Toxizität	Das Produkt ist nicht: Ökotoxisch.	
12.2. Persistenz und Abbaubarkeit	Das Produkt wurde nicht geprüft.	
12.3. Bioakkumulations- potenzial	Das Produkt wurde nicht geprüft.	
12.4. Mobilität im Boden	Das Produkt wurde nicht geprüft.	
12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Das Produkt wurde nicht geprüft.	
12.6. Andere schädliche Wirkungen	Es liegen keine Informationen vor.	
Weitere Hinweise	Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.	

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung		
13.1. Verfahren der Abfallbehandlung		
Empfehlung	Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.	
Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfoh- lene Reinigungsmittel	Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.	

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport	
14.6. Besondere Vor- sichtsmassnahmen für den Verwender	Es liegen keine Informationen vor.
14.7. Massengutbeförde- rung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäss IBC-Code	Nicht anwendbar



ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften Angaben zur SEVESO

III-Richtlinie 2012/18/EU: Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie

Nationale Vorschriften Wassergefährdungsklasse: 3 - stark wassergefährdend

> Mischungsregel gemäß Anlage 1 Nr. 5 AwSV Status:

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Beschreibung Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht

durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses

par Route(European Agreement concerning the International Car

riage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

Chemical Abstracts Service CAS: LC50: Lethal concentration, 50%

Lethal dose, 50% LD50:

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.